Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Frau Weißer, Telefon: 204-2372

Gesch.Z.: 92/Ws

Vorlage 358/2012 Datum 21.11.2012

Mitteilung

im: Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Kenntnis im: Ortschaftsrat Bühl

Ortschaftsrat Unterjesingen Ortschaftsrat Hirschau Ortschaftsrat Weilheim Ortschaftsrat Kilchberg

Betreff: Hochwassergefahrenkarten / Risikomanagementpläne

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Hochwassergefahrenkarten

Schadbringende Hochwasserereignisse der vergangenen Jahrzehnte sind der Grund dafür, dass die damit verbundene Gefahr immer mehr ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt sind. Das hatte auch Einfluss auf die Gesetzgebung.

Der Gesetzgeber wollte mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes von 2009 zwei Dinge erreichen:

- 1) Die Hochwassersituation darf nicht verschlimmert werden, indem Flächen, die derzeit zum Wasserrückhalt zur Verfügung stehen, überbaut werden. Prinzipiell sollen mehr Rückhalteflächen (Retentionsraum) geschaffen werden.
- 2) Bebauung in überfluteten Bereichen muss so gestaltet sein, dass Hochwasserschäden minimiert werden.

Zu diesem Zweck wurde den zuständigen Behörden auferlegt, Gefahrenkarten zu erstellen, in denen dargestellt ist, welche Flächen bei seltenen, mittleren und bei häufigen Ereignissen überflutet werden.

Das Land Baden-Württemberg lässt derzeit diese Karten mit großem Aufwand und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellen. Für einige Flussgebietsabschnitte liegen die Karten bereits vor, für andere werden sie noch bearbeitet.

Im Gebiet der Stadt Tübingen ist die Gefahrenkarte für den Neckar bereits fertig gestellt. Für Ammer, Steinlach und Bühler Talbach liegt ein erster Entwurf vor.

Diese Karten werden in erster Linie für die Bauleitplanung, aber auch für Einzelvorhaben Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) unterscheidet dabei derzeit noch zwischen Außen- und Innenbereich. Im Außenbereich spricht das Wassergesetz von einem Überschwemmungsgebiet, wenn bei einem Hochwasserereignis, welches im statistischen Mittel alle 100 Jahr auftritt (HQ100), eine Fläche überflutet wird.

Hier ist eine Städtebauliche Entwicklung nur noch möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Maßnahme notwendiger Weise nur dort zu verwirklichen ist. Der Verlust an Retentionsraum muss ausgeglichen werden.

Im Innenbereich spricht das Wassergesetz beim selben Hochwasserereignis von "überflutungsgefährdeten Flächen". Hier kann Entwicklung nur in Hochwasserangepasster Bauweise stattfinden. Es muss jeweils nachgewiesen werden, dass bei einem Bemessungshochwasser (HQ100) die neue Bebauung hochwassersicher ist und der Hochwasserabfluss nicht eingeschränkt wird. Das bedeutet, dass auch die umliegende Bebauung nicht stärker gefährdet wird. Ein Retentionsraumausgleich ist in diesem Fall derzeit noch nicht vorgesehen.

Die Verwaltung wird nach Fertigstellung der Karten diese dem Gremium vorstellen.

Hochwasserrisikomanagementpläne

Die Europäische Union hat 2007 die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) erlassen. Diese fordert die Erstellung von Managementplänen für Hochwasserereignisse. Die Hochwassergefahrenkarten stellen eine wesentliche Grundlage für die Managementpläne dar, da den Karten die Abgrenzung der gefährdeten Gebiete, sowie die Unterscheidung nach geringer, mittlerer und hoher Hochwassergefahr dargestellt ist. Die geringe, mittlere und hohe Gefahr nach HWRM-RL entsprich in den Hochwassergefahrenkarten den Wiederkehrintervallen eines extremen Hochwassers, eines 100- jährigen, bzw. eines 10- Jährigen Ereignisses. Außerdem sind in den Managementplänen die Schutzgüter nach Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft getrennt, dargestellt.

Das mit dem Hochwasser einhergehende Risiko kann so bewertet werden. Auf der Grundlage der Bewertung kann ein Maßnahmenplan erstellt werden, in dem dargestellt ist, welche weiteren Vorhaben zum Hochwassermanagement vorgesehen sind. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass der Fokus nicht wie in der Vergangenheit auf dem baulichen Hochwasserschutz liegt, sondern im Umgang mit dem Hochwasser. So könnte es sich zum Beispiel als sinnvoll erweisen, eine Straße nicht durch einen Umbau trocken zu legen, sondern im Überflutungsfall zu sperren. Es ist darüber nachzudenken, wie eine gute Öffentlichkeitsarbeit für den Umgang mit Hochwasser aussieht, wie Alarmpläne gestaltet werden können und wie die Nachsorge nach einem Hochwasserereignis organisiert werden kann.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden derzeit durch das Land erstellt. Auch dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Verwaltung wird diese Pläne ebenfalls zu gegebener Zeit vorstellen.